



# SPORT CLUB 1919 Zwiesel e.V.

Trag in Ehren die drei Tannen auf der Brust

## Hygienekonzept des Sport Club Zwiesel - Abt. Fußball Stand 01.08.2020

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ und den veröffentlichten regionalen Anpassungen. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt.

Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein. Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Zusammengefasst bedeutet das, dass der Sport in seinem Trainings- und Wettkampfbetrieb im Breiten- und Freizeitsport nunmehr eine weitgehende Öffnung erfährt. Dies gilt jedoch nicht für den gemeinsamen Aufenthalt vor und nach dem Sport im öffentlichen Raum. Darauf ist ausdrücklich zu achten. Hier gelten die allgemeinen Abstandsregeln

Um den Trainingsbetrieb beim SC Zwiesel wieder aufnehmen zu können, werden folgende Hygienemaßnahmen festgelegt.

Diese sind übereinstimmend mit der „Corona-Verordnung der Staatsregierung und angepasst an den Leitfaden des BFV sowie richtet es sich nach den „zehn Leitplanken des DOSB“.

### Grundbestimmungen

#### 1. Gesundheitszustand

Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.

Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus (COVID-19) im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.

#### 2. Minimierung von Risiken

Nutzung des gesunden Menschenverstandes! Bestehen in Bezug auf ein Training oder eine spezielle Übung ein ungutes Gefühl und/oder Unsicherheit über mögliche Risiken, sollte darauf verzichtet werden. Die etwaige Risikogruppen-Zugehörigkeit der teilnehmenden Personen ist im Vorfeld unbedingt zu klären.

#### 3. Absicherungen der Teilnahme

Jeder Trainingsteilnehmer muss mit einer schriftlichen Bestätigung die freiwillige Teilnahme am Training bestätigen. Bei Kindern und Jugendlichen ist eine Bestätigung der Erziehungsberechtigten nötig! Diese Einverständniserklärung ist einmalig auszufüllen und für die Dauer der Maßnahmen aufzubewahren.



# SPORT CLUB 1919 Zwiesel e.V.

Trag in Ehren die drei Tannen auf der Brust

#### 4. Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Vorstandschaft von dem Erkrankten telefonisch mitzuteilen. Das gilt auch für sämtliche Verantwortliche des Clubs. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

Um Infektionsketten nachzuverfolgen ist jede Trainingsgruppe verpflichtet zu jeder Trainingseinheit eine Anwesenheitsliste zu erstellen. Diese wird in der „Ballraum“ – Ablage für jeweils 14 Tage gesammelt. Jeder Trainer ist verpflichtet diese Liste zu erstellen. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet seine Daten einzutragen. Falls dies nicht erfolgt, ist keine Teilnahme am Trainingsbetrieb möglich!

#### 5. Beschilderung

Alle Maßnahmen und Hinweise müssen plakativ am Vereinsgelände – gut sichtbar – ausgehängt werden!

#### 6. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

##### Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler\*innen
- Trainer\*innen
- Team-Offizielle (gemäß Spielbericht)
- Schiedsrichter\*innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
- Medienvertreter\*innen

Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen. Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeföhrungsmarkierungen genutzt. Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausföhrung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

##### Zone 2 „Umkleidebereiche“

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

- Spieler\*innen
- Trainer\*innen
- Team-Offizielle (gemäß Spielbericht)
- Schiedsrichter\*innen
- Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept: Thomas Kagerbauer

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung (1,5 Meter Abstand bzw. 3 m<sup>2</sup>) oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.

In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.

Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.

Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/ Trennung.

Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Sport Club Zwiesel  
Lenau 10  
94227 Zwiesel



Ausgezeichnet mit:  
Goldene Raute mit Ähre  
Sportplakette des Bundespräsidenten



# SPORT CLUB 1919 Zwiesel e.V.

Trag in Ehren die drei Tannen auf der Brust

## Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind. Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.

- Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen von der Veranstalterin oder dem Veranstalter erfasst; diese haben die Daten für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform zu löschen oder zu vernichten; die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden keine Anwendung; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden über diese Beschränkungen informiert.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte. Die Fluchtwegbreiten von 1,2 Meter werden hierbei nicht unterschritten.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots (1,5 Meter Abstand bzw. 3 m<sup>2</sup>) werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
  - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
  - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
  - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer\*innenplätzen
  - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
  - Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Vereinsheim
- Ggf. getrennte Gastronomiebereiche
- Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume

## 7. Verstoß

Bei Kontrollen, festgestellten oder gemeldeten Verstößen ist ein Ausschluss vom Trainingsbetrieb bzw. eine Nutzungssperre des Vereinsgeländes auszusprechen.

## Organisatorische Grundlagen

Grundsätzlich ist der eingeschränkte Trainingsbetrieb wieder unter Berücksichtigung der staatlichen Vorgaben erlaubt.

Für das Freilufttraining ohne Nutzung von Umkleide- und Nassräumen ist eine unbestimmte Personenzahl zugelassen.

Von der Vorstandschaft wird empfohlen, max.15 Kinder pro Betreuer/in!

Pro Platzviertel sollte eine maximale Personenzahl von 20 Teilnehmer/innen eingehalten werden.

Bei Nutzung des Sportgeländes durch mehrere Vereine/Gruppen muss eine exakte Zeitplanung erfolgen.

Zwischen zwei Trainingseinheiten verschiedener Gruppen muss eine Pufferzeit von 10 Minuten eingeplant werden, um ein Aufeinandertreffen der Gruppen zu vermeiden.

Bei Organisation einer Aktivität im öffentlichen Raum (nicht auf der Sportanlage) muss dies mit der zuständigen Kommune gesondert besprochen und geprüft werden.

Sport Club Zwiesel  
Lenau 10  
94227 Zwiesel



Ausgezeichnet mit:  
Goldene Raute mit Ähre  
Sportplakette des Bundespräsidenten



# SPORT CLUB 1919 Zwiesel e.V.

Trag in Ehren die drei Tannen auf der Brust

„Corona-Beauftragter“ im Verein ist der 1. Vorstand – Thomas Kagerbauer (0151-42311900). Er dient als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs. Unterweisung aller Trainer, Betreuer und Spieler in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb, die Maßnahmen des Vereins und des verantwortungsvollen Umgangs damit. Die getroffenen Regeln und Hygienevorschriften werden zudem gut ersichtlich am Eingang ausgehängt und sollten am besten allen vorab zur Verfügung gestellt werden, zum Beispiel in einem Rundbrief per E-Mail, o.ä.

## Ablauf des Trainingsbetriebes

### 1. An- und Abreise

- a) Die Teilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln in Sportkleidung an. .
- b) Ankunft am Sportgelände frühestens 30 Minuten vor Trainingsbeginn.
- c) Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Platz umziehen.
- d) Der Zugang zum Trainingsgelände ist so zu gestalten, dass kein Stau, bzw. keine Menschansammlungen entstehen. Deshalb gibt es einen separaten Eingang und einen separaten Ausgang. Beide sind so zu Kennzeichnen. Teilnehmer, Trainer, Eltern müssen über das Ein- und Ausgangsverfahren aufgeklärt werden!
- e) Begleitpersonen sollten dem Training möglichst nicht beiwohnen. Ansonsten ist auf Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.. Sofern Unterstützung erforderlich ist, darf ein Elternteil am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben.
- f) Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training; das Duschen erfolgt zu Hause.
- g) Bei einer Abreise mit dem PKW erfolgt nach dem Training der Wechsel von durchnässten oder verschwitzten Kleidungsstücken im Fahrzeug.

#### Ausnahmeregelung für U18 – Trainingsbetrieb:

- a) Nutzung von Umkleidekabinen und Nassräumen nach Anfrage möglich! → Information an Putzfrau
- b) Pro Kabine sind max. 5 Personen zugelassen – diese müssen bei der Anwesenheitsliste entsprechend markiert werden!
- c) Nassräume – max. 2 Personen dürfen zeitgleich die Duschen nutzen!
- d) Körperkontakt ist nicht erlaubt!

### 2. Hygiene-Maßnahmen

- a) An Ein- und Ausgängen steht Desinfektionsmittel zur Verfügung
- b) Keine körperlichen Begrüßungsrituale
- c) Getränke sind selbst mitzubringen und werden nicht mit anderen Teilnehmern geteilt
- d) Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- e) Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- f) Kein Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln.
- g) Abstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen.
- h) Toiletten sind mit Desinfektionsmitteln zu versehen und müssen nach der Benutzung vom Benutzer desinfiziert werden. Einweghandtücher sind ausreichend vorhanden!



# SPORT CLUB 1919 Zwiesel e.V.

Trag in Ehren die drei Tannen auf der Brust

- i) Das benötigte Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Markierungshütchen werden möglichst vor der Trainingseinheit desinfiziert und auf dem Platz bereitgestellt.
- j) Trainingsleibchen werden nur dann genutzt, wenn die Spieler ihr eigenes Leibchen mit zum Training bringen und es auch ausschließlich von ihnen selbst getragen wird. Alternative: die Leibchen werden vom Trainer zu Beginn des Trainings ausgegeben und während des Trainings nur von einem Spieler genutzt. Nach jedem Training werden die Leibchen unter Verwendung von Einmalhandschuhen eingesammelt und bei 60 Grad gewaschen.
- k) Torwarthandschuhe sind während des Trainings wiederholt zu desinfizieren. Die Torhüter sollen ihr Gesicht möglichst nicht mit den Handschuhen berühren und die Handschuhe keinesfalls mit Speichel befeuchten!
- l) Nach dem Training werden die verwendeten Trainingsmaterialien desinfiziert und unzugänglich für Unbefugte verwahrt.

### 3. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Damit sich nicht mehr Spieler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest unmittelbar vor Öffnung bzw. unmittelbar nach der Schließung durch einen Trainer oder eine andere geeignete Person eine Eingangskontrolle durchgeführt werden. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur maximal ein Spieler aufhalten darf (ggf. sind die Toiletten geschlossen. Schlüssel kann beim Trainer abgeholt werden).

Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

### 4. Trainingseinheiten

- a) Alle Trainingsangebote werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.
- b) Die Spieler dürfen sich beim Beginn des Trainings nicht wie üblich händisch begrüßen. Auch das klassische „Eck“ bzw. „5 gg 2“ darf nicht durchgeführt werden, da die Abstände nicht eingehalten werden können.
- c) Auch beim gemeinsamen Tragen von Toren ist der Mindestabstand einzuhalten.
- d) Durch die Bildung von Gruppen beim Training (keine Einschränkungen bezüglich der Gruppengröße), die im Optimalfall auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine nachvollziehbare Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen. Um Infektionsketten leichter nachverfolgen zu können, sollte eine Trainingsliste erstellt werden, auf der notiert wird, wer bei welcher Trainingseinheit anwesend war.
- e) Ein Trainer/Übungsleiter ist für seine Gruppe (keine Einschränkungen bezüglich der Gruppengröße) zuständig.
- f) Nutzen mehrere Gruppen einen Fußballplatz, so sind die erforderlichen Abstände einzuhalten.
- g) Erlaubt sind nur Übungsformen ohne Gegenspieler unter Einhaltung des Mindestabstandes (z.B. Passspiel/Torschuss).

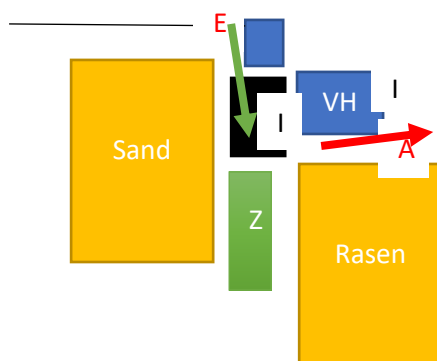
# SPORT CLUB 1919 Zwiesel e.V.

Trag in Ehren die drei Tannen auf der Brust

- h) Nicht erlaubt ist das klassische Fußball spielen („Abschlusspiel“), auch nicht unter Einhaltung der Mindestabstände.
- i) Auf eine angemessene Belastungssteuerung zu achten – geringe Intensitäten werden empfohlen. Temperaturen beachten
- j) Es dürfen keine Wassereimer mit Kühlmöglichkeiten aufgestellt werden
- k) Das Training muss zwingend kontaktfrei gestaltet werden, d. h. trainiert werden insb. keine Zweikämpfe.
- l) Die Feldspieler bewegen die Bälle auf dem Platz ausschließlich mit dem Fuß.
- m) Ausschließlich ein Torwarthandschuhe tragender Torhüter darf den Ball mit den Händen berühren.
- n) Ein- oder Zuwürfe sind nicht Gegenstand der Trainingsformen.
- o) Gegen Kopfbälle bestehen aus infektologischer Sicht keine Einwände, wenn die Bälle vom Torwart (Handschuhe) oder von einem Fuß geschlagen kommen, zugeworfene Bälle aus der Hand sind eher zu vermeiden.
- p) Der Mindestabstand ist besonders auch bei wartenden Spielern zu beachten.
- q) Neben den Übungsformen mit Ball und ohne Gegenspieler können Konditionstraining, Athletiktraining und Individualtraining unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln Gegenstand des Trainings sein.
- r) Trainingsformen, die die Abstandsregel beachten, sind möglich (z. B. Spielformen mit Zonen und einer Zone pro Spieler, „Tischkicker“), „Fußball-Tennis“ ist nur im 1:1 und nur mit dem Fuß möglich.

## 5. Empfohlener Lageplan – Sportgelände Lüsselfeld

- a) Eingang zum Training über den Eingang → Geräteraum/Garage
- b) Desinfektionsmitteltisch ist gut gekennzeichnet aufzustellen
- c) Trainingsteilnehmer können auf der Terrasse ihre persönlichen Gegenstände ablegen / auf eigene Gefahr
- d) Trainingsteilnehmer gehen über die Treppe direkt auf das Rasenspielfeld
- e) Eltern können auf der Naturtribüne unter Einhaltung der Abstandsregeln warten
- f) Toiletten in den Kabinengängen sind geöffnet
- g) Kabinen sind geschlossen!
- h) Getränke liegen auf der Seitenfläche des Rasenspielfeldes
- i) Nach dem Training verlassen die Kinder durch das große Tor das Spielfeld.
- j) Eltern gehen über die Treppe durch das Gartentor
- k) Trainer achten, dass beim Verlassen kein Stau im Ausgangsbereich entsteht
- l) Desinfektionsmittel steht im Ausgangsbereich zur Verfügung



- E – Eingang + Desinfektion
- Z – Zuschauer
- A – Ausgang + Desinfektion
- VH – Vereinsheim (2 Toiletten)
- I – Infotafel Maßnahmen



# SPORT CLUB 1919 Zwiesel e.V.

Trag in Ehren die drei Tannen auf der Brust

## 6. Ablauf Spielbetrieb

Abläufe/Organisation vor Ort Der Einlass auf das Vereinsgelände erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Eingang, das Verlassen des Geländes erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Ausgang. Die maximal zulässige Teilnehmerzahl (Zuschauer, Spieler, Offizielle) wird durch geeignete Kontrollen nicht überschritten.

Grundlegende Nutzungsverordnungen aus dem Trainingsbetrieb bzw. Nutzung der Freiflächen und Vereinsheim behalten ihre Gültigkeit und werden wie folgt ergänzt:

### a) Spielbericht

Nach Möglichkeit soll der Spielbericht von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden. Falls Geräte des Heimvereins genutzt werden, sind diese nach Benutzung zu desinfizieren.

Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.

Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Auf Auswechsellkärtchen wird grundsätzlich verzichtet.

### b) Aufwärmen

Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen statt, in denen vor allem der Mindestabstand von 1.5 m zu Zuschauern und anderen Personen gewährleistet ist.

### c) Ausrüstungs-Kontrolle

Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich. Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist vom Schiedsrichter (-Assistent) ein Mund-NasenSchutz zu tragen.

### d) Einlaufen der Teams

Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften

Kein „Handshake“

Keine Escort-Kids

Keine Maskottchen

Keine Team-Fotos

Keine Eröffnungsszenierung

### e) Trainerbänke/Technische Zone

Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.

Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.

Es werden wenn möglich unterstützende Markierungen angebracht.

Die Ersatzbank ist in einem Mindestabstand zu den Zuschauern aufgestellt oder der Bereich dahinter ist für Zuschauer gesperrt.



# SPORT CLUB 1919 Zwiesel e.V.

Trag in Ehren die drei Tannen auf der Brust

## 7. Nutzung Gastronomie

Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m zwischen Personen in allen Räumen, einschließlich der sanitären Einrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich. Dies gilt für Gäste und Personal. Personen eines Haushalts haben die Abstandsregel nicht zu befolgen.

### 1. Ausschluss vom Besuch der Gaststätten:

- Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

Die Gäste sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren (Aushang). Sollten Gäste in einer Gastronomie während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Gaststätte zu verlassen.

2. Gästen und Mitarbeitern werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und ggf. Händedesinfektionsmittel bereitgestellt. Mitarbeiter werden zum richtigen Händewaschen geschult (Aushang). Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten.
3. Die genutzten Räume werden nach angemeldeter Nutzung durch die Familie Schötz gereinigt. Hygieneartikel entsorgt und aufgefüllt. Desinfektion der Toiletten, Türgriffe und anderen Kontaktflächen. Handdesinfektionsmittel steht bereit und wird nachgefüllt.
4. Die Innenräume unterliegen dem Lüftungskonzept. Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße und Nutzung zu berücksichtigen. Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Gästen dienen, sind zu nutzen. D.h. täglich wird durch offenstehende Türen und Fenster eine Durchlüftung ermöglicht.
5. Die Gäste haben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Am Tisch darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
6. Das Personal hat ebenfalls Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen in Räumlichkeiten, in denen sich Gäste aufhalten sowie im Außenbereich, soweit der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Nach Möglichkeit soll die Bewegungsrichtung beim Betreten und Verlassen von Tischen/Räumen vorgegeben sein. Einzuhaltende Abstände im Zugangs- und ggf. Wartebereich sind entsprechend kenntlich zu machen.
7. Beim Schankbetrieb in Biergärten hat der Betreiber durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Kunden eingehalten werden kann.